

Obmann
16. IV. 1919

97

Steuerprojekte des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner.

In einer gestern abgehaltenen Versammlung des Christlichen Wählervereins verbreitete sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner auch über den Notstand der Finanzen.

Der Staatssekretär der Finanzen hat, so führte Redner aus, ein Defizit von sechs Milliarden angekündigt, die Gemeinde Wien steht vor einem Defizit von 150 Millionen. Die enorme Preissteigerung, hat ein lawinenartiges Ansteigen der Ausgaben für Gehalte, Löhne usw. gebracht. Daß unter solchen Umständen mit den laufenden Einnahmen das Auslangen nicht gefunden werden kann, werden Sie beareiflich finden. Ich werde im Gemeinderat eine 50 Millionen-Kontokorrentanleihe beantragen, die jedenfalls einstimmig angenommen werden wird. Ich Sorge für die nächsten Monate, die Sorge für die weitere Zeit obliegt dem neu gewählten Gemeinderat. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die Wiener Verzehrsteuer als städtische Einnahme erklärt wird; daselbe gilt auch bei der Realsteuer.

Wir haben während des Krieges eine Erhöhung der Totalsteuereinzugschläge beschlossen, sie wurde von der Regierung abgelehnt. Ich habe mit den Leuten beim Renngarten Mitleid; die ein Vermögen daran finden, sollen das Vermögen bezahlen. Ich hoffe, daß wir mit der Erhöhung der Totalsteuereinzugschläge in der Republik mehr Glück haben als in der Monarchie. Es wäre auch eine Transport- oder Pflastersteuer gerecht. Ich denke auch an eine Glühlampensteuer. Wer in normalen Zeiten ein Meer von Licht haben will, soll es zahlen. Wer elektrische Bäder in Sanatorien usw. gebraucht, kann einen höheren Betrag zahlen. Sie müssen sich gefaßt machen, wir werden alle miteinander mehr zahlen müssen. Wir müssen trachten, daß wir unser Finanzwesen wieder auf eine gesunde Grundlage bringen. Eine Krone = 16 Centimes können wir auf die Dauer nicht aushalten. Ich spreche nicht vor der Vermögensabgabe zurück, wir müssen sie leisten, damit wir unsere Finanzwirtschaft in Ordnung bringen. Dabei muß natürlich die Vermögensabgabe zweckmäßig abgestuft werden. Unsere Partei hat das schon bei der Protokollfrage getan. Mit 5 Prozent fangen wir an, dann steigt es, und wenn einem sätverreichen Manne 50 Prozent weggenommen werden, wird er auch noch leben können. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich hoffe, erklärte Dr. Weiskirchner weiter, daß es uns gelingen wird, sowohl unseren Ernährungszustand zu bessern, als auch unsere Finanzen in Ordnung zu bringen. Ich hoffe, daß auch der wirtschaftliche Aufbau gelingen wird. Wir müssen vor allem darangehen, Arbeit und Verdienst zu schaffen. Ich habe das Lösungswort: Unverzagt, nur nicht verzweifeln!

Die Bezirkslehrerkonferenzen und die Bezirksschulratswahlen.

Ueber dieses Thema hielt das Mitglied des Wiener Bezirksschulrates Leopold Lang in der am verflossenen Freitag im Josefsaal des Wiener Lehrerhauses abgehaltenen außerordentlich gut besuchten Lehrer- und Lehrerinnenversammlung, über die wir mit Berücksichtigung der beiden erste Referate im Samstag-Abendblatt ausführlich berichtet haben, einen eingehenden Vortrag. Der Redner legte in unzweideutiger Weise die Stellung der deutschgesinnten freihheitlichen Lehrerschaft Wiens zu den Beratungen der am Mittwoch den 4. Juni tagenden Bezirkslehrerkonferenzen klar und stellte bestimmte, dem demokratischen Ausbau der gesamten Schulverwaltung Rechnung tragende Forderungen wegen entsprechender Vertretung der Lehrerschaft im Bezirksschulrat auf, denen die Versammlung einhellig zustimmte. In seiner Einleitung betonte der Berichterstatter, daß für die diesjährigen Bezirksschulratswahlen zwei Möglichkeiten in Betracht kommen: entweder sie werden auf Grund des derzeit noch gültigen Gesetzes durchgeführt, dann würden die 10.000 Wiener Volks- und Bürgerichullehrer nur so wie bisher vier Vertreter in den Bezirksschulrat entsenden, wo sie überdies nur beratende, keineswegs aber beschließende Stimme haben; oder das Unterrichtsamt erläßt noch rechtzeitig entsprechende Verfügungen, die diesem allen modernen Rechtsanschauungen und der demokratischen Auffassung hohnsprechenden Verhältnis ein von der gesamten Lehrerschaft schon lange herbeigewünschtes und nun begehrt Ende bereiten würden. Redner bezeichnet das den Lehrern bisher zugebilligte aktive und passive Wahlrecht in die Schulbehörden als vorfinkstullich, und sie müßten schon bei diesen Wahlen unbedingt darauf bestehen, daß der Lehrerschaft eine ausreichende Vertretung in der Schulverwaltung bei Aufhebung vieler, ihr Wahlrecht einschränkende Bestimmungen eingeräumt werde. Die Festlegung, daß nur jenen definitiven Lehrpersonen das aktive Wahlrecht zusteht, die eine mindestens fünfjährige Dienstzeit ausweisen, ferner die Bestimmung, daß für das passive Wahlrecht gar eine zehnjährige Dienstzeit erforderlich ist, muß unbedingt abgeändert werden. Noch ein krasseres Unrecht beinhaltet aber die Einschränkung, daß nur jene Lehrpersonen wählbar sind, denen sämtliche Dienstaufzulagen zu den normalmäßigen Zeiten angefallen sind. Hierdurch werden gerade alle jene Kollegen entrechtet, die in selbstloser Weise im Kampfe um die Rechte der Lehrerschaft diszipliniert worden sind. (Rufe: Seib, Giedel) Diese Bestimmungen einer autokratischen Zeit müssen unbedingt fallen. Ferner fordert die freisinnige Lehrerschaft die Vertretung von mindestens zehn Lehrpersonen mit dem vollen Rechte auf Sitz und Stimmen im Plenum und in allen Ausschüssen des Bezirksschulrates. Das aktive Wahl-

recht muß sämtlichen Lehrpersonen mit Lehrbefähigungszeugnis, das passive Wahlrecht ohne jede Einschränkung für Lehrer und Lehrerinnen mit zehnjähriger Dienstzeit zugesprochen werden. Ebenso müssen die Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht erfolgen. Ganz analog müssen auch die Wahlen in den Landesschulrat erfolgen. Es sind bereits Verhandlungen zwischen den einzelnen Gruppen der freisinnigen Lehrerschaft im Zuge, damit diese mit einer einheitlichen Kompromißliste in den Wahlkampf eintreten könne.

In weiterer Besprechung der Bezirkslehrerkonferenzen unterzieht der Berichterstatter die der Lehrerschaft zur Beschlußfassung vorgelegten drei Beratungsthemen einer eingehenden Würdigung vom Standpunkte der freigesinnten Lehrerschaft. Als ganz besonders wichtig für die zukünftige Entwicklung des Schulwesens bezeichnet er das erste Thema: „Ueber die Ausgestaltung der Volks- und Bürgerichule.“ Die freihheitliche Lehrerschaft hätte da so viele Forderungen aufzustellen und mit Nachdruck zu vertreten, daß man darüber tagelang sprechen könnte. Es sei daher Pflicht jedes freisinnigen Lehrers, darauf zu dringen, daß in allen Konferenzen zumindest die unerläßlichen Hauptforderungen besprochen und zum Beschluß erhoben werden. Diese sind, in aller Kürze angedeutet, folgende: 1. Die Volks- und Bürgerichule müsse organisch in das einheitliche Bildungswerk des Staates einverleibt werden. Dies sei in der Forderung nach der Einheitschule enthalten. Eine einheitliche Schule brauche auch einen einheitlich gebildeten Lehrstand, so daß es jedem strebsamen Lehrer ermöglicht werden müsse, von der untersten bis zur obersten Stufe der Lehrtätigkeit emporzusteigen. 2. Die Schule müsse künftig mehr als bisher darauf ausgehen, der Individualisierung der Schüler und der vollsten Entfaltung und Ausbildung ihrer Kräfte und Anlagen gerecht zu werden. Daher müsse die Forderung aufgestellt werden, daß in einer Klasse nicht mehr als 30 Schüler unterrichtet werden dürfen. 3. Es müssen die Schulgebäude so ausgestaltet werden, daß durch einen möglichst ununterbrochenen Schulbesuch der obigen Forderung entsprochen werden könne. Es müssen alle Hemmnisse, die diesem Ziele entgegenstehen, fallen. Hierher gehört die Schularztfrage, die Errichtung von Waldschulen sowie von Anstalten für alle abnorm veranlagten Kinder, die Schaffung von heilpädagogischen Anstalten, die Unentgeltlichkeit des gesamten Unterrichtswezens sowie sämtlicher Lernmittel und vieles andere. 4. Die volle, uneingeschränkte achtjährige Schulpflicht und Entlassung der schulmündigen Kinder nur am Ende des Schuljahres. 5. Die Ausgestaltung der Bürgerichule als einheitlicher Unterbau für die Mittel- und Fachschulen auf vier Jahresstufen und endlich 6., daß den Lehrerkonferenzen ein größerer Wirkungsbereich eingeräumt und ihren Beschlüssen mehr Achtung seitens der Schulverwaltung geschenkt werde.

Bei Beratung des zweiten Themas: „Jugendfürsorge und Schule“, müsse die Lehrerschaft einmütig ablehnen, daß man ihr so wie bisher den ganzen Komplex der Jugendfürsorge neben ihrer Lehrtätigkeit in der Schule aufhänge. Die Jugendfürsorge müsse von der Schule als wichtiger, selbständiger Zweig des Erziehungswerkes getrennt werden; doch müssen der Lehrerschaft in allen Körperchaften, die sich mit der Jugendfürsorge beschäftigen, Sitz und Stimme gewährleistet werden. Die Arbeiten in den Sorten erfordern ganze Menschen, nicht solche,

die sich bereits stundenlang im Schuldienst abgemüht haben. Es müssen daher eigene, pädagogisch gut vorgebildete Jugenderzieher angestellt werden.

Beim dritten Beratungsthema verlangt die Lehrerschaft, daß die bestehende Lehrmittelzentrale zu einer Hauptstelle für Erziehung und Unterricht ausgestaltet werde, wo der Lehrerschaft alle wissenschaftlichen Behelfe, Lehrmittel, Bücher, ein Schulmuseum u. dgl., zu ihrer weiteren Ausbildung in musterwürdiger Form zur Verfügung stehen.

Zum Schluß seiner sachlichen, ungemein anregenden Ausführungen betonte der Berichterstatter, daß es unbedingt notwendig sei, daß die freihheitliche Lehrerschaft trachte, in den Konferenzen die Referate zu erstatten und an den Besprechungen und Vorberatungen innigen Anteil zu nehmen, um ihrer Meinung und ihren Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Versammlung dankte dem Vortragenden für seine wertvollen Anregungen mit lautem Beifall.